Altmaier erntet Kritik für Windkraft-Vorschläge

Energie: Die Klimaziele seien nicht betroffen, sagt der Minister. Doch ein Gutachten liefert Fakten

Von Hannes Koch

■ Berlin. Einen außergewöhnlichen Brief erhielt CDU-Wirtschaftsminister Peter Altmaier am Mittwoch. Unterzeichnet hatten ihn unter anderem der Industrieverband BDI, der Gewerkschaftsbund DGB und der Verband der Windenergiefirmen BWE - Organisationen, die sonst nicht täglich an einem Strang ziehen. Und auch ihre Botschaft war deutlich: "Die geplanten Einschränkungen der Windenergie an Land stellen die Realisierbarkeit sämtlicher energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung in Frage."

Auslöser des Aufruhrs ist ein Gesetzentwurf des schaftsministeriums, der unter anderem einen bundesweiten Mindestabstand von 1.000 Metern für Windkraftwerke von Städten, Dörfern und selbst kleinen Siedlungen mit fünf Häusern festlegt. Länder und Kommunen sollen allerdings unter bestimmten Voraussetzungen davon abweichen dürfen. Altmaier will damit einerseits auf zahlreiche Bürgerinitiativen zugehen, die sich gegen bestehende und geplante Windräder wehren. Andererseits betont er, der Ausbau der erneuerbaren Energien und auch der Windkraft solle weitergehen. An dem Ziel, den Anteil des Ökostroms von heute knapp 40 auf 65 Prozent bis 2030 anzuheben, werde nicht gerüttelt. Aber passt das zusammen? Eher nicht, heißt es in einem Gutachten, das Altmaiers Ministerium unlängst selbst in Auftrag gab.

Die Experten zweier Institute – Fraunhofer IEE und Navigant – schreiben: "Pauschale Mindestabstände von 1.000 Metern führen, je nach untersuchter Variante, zu einer Reduktion der Flächenverfügbarkeit um zehn bis 40 Prozent."

Zur Erklärung: Heute steht mancher Rotor 500, 700 oder 800 Meter von der nächsten Siedlung entfernt. Müssen neue Anlagen einen größeren Abstand einhalten, können weniger errichtet werden. Der mögliche Zubau fällt geringer aus. Außerdem soll die Regelung auch für bereits bestehende Windparks gelten. Viele alte Kraftwerke dürften nicht ersetzt werden.

Der mögliche Zubau fällt geringer aus. Außerdem soll die Regelung auch für bereits bestehende Windparks gelten. Viele alte Kraftwerke dürften nicht ersetzt werden. Die Gefahr einer starken Bremse der Energiewende sieht auch das Umweltbundesamt (UBA).

Alles nicht so schlimm, heißt es dagegen im Wirtschaftsministerium. Der Ausbau der Windenergie werde sich fortsetzen. Man hebe auch die bisherige Begrenzung für Solarkraftwerke auf. Und für Windanlagen auf dem Meer ist ebenfalls ein größerer Zuwachs vorgesehen.

Gut und schön, aber das reiche nicht, argumentiert dagegen der Bundesverband Windenergie (BWE). Wolle die Regierung ihr selbstgestecktes 65-Prozent-Ziel für 2030 einhalten, müssten von nun an jährlich etwa 1.500 Windräder an Land zusätzlich aufgestellt werden. Genau das sei mit 1.000-Meter-Begrenzung aber kaum machbar, schreibt das UBA: "Ein Zubau Windenergiekapazität gegenüber dem Status quo wäre auf der verbleibenden Fläche faktisch nicht möglich."



Windräder: Vielen sind sie zu laut, das führt zu Streit. FOTO: DPA